

OGGS am Wittmoor



Liebe Eltern, liebe Schüler*innen,

sowohl in der Grundschule als auch in der weiterführenden Schule gehört der Evangelische Religionsunterricht zum Fächerkanon, Schüler*innen, die einer anderen Glaubensgemeinschaft angehören oder konfessionell nicht gebunden sind, erhalten in der Regel **Philosophieunterricht** (siehe dazu Fragen unter 1.). Für diese Schüler*innen besteht aber auch die Möglichkeit, am Evangelischen Religionsunterricht teilzunehmen (siehe dazu die Fragen unter 2.). Wer trotz evangelischer oder katholischer Kirchenzugehörigkeit (für sein Kind) diesen Religionsunterricht nicht möchte, hat nach dem Grundsatz bzw. dem Schulgesetz die Möglichkeit der Abmeldung. Für diesen Fall erhält der Schüler/die Schülerin den Unterricht im Fach Philosophie, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.

Für die Planung unserer Fächergruppe Religion / Philosophie benötigen wir daher die folgenden Angaben:

1. Unsere Tochter/ unser Sohn ist

- a) evangelisch
- b) katholisch
- c) Mitglied einer anderen Kirche/
Glaubensgemeinschaft
- d) nicht konfessionszugehörig

2. Für Schüler*innen, auf die 1. c) oder 1. d) zutrifft, kann die Teilnahme am konfessionellen Religionsunterricht beantragt werden.

Wenn Sie davon nicht Gebrauch machen, nimmt Ihre Tochter/ Ihr Sohn am Philosophieunterricht teil, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.

Wir beantragen für unsere Tochter/ unseren Sohn die Teilnahme am

- a) Evangelischen Religionsunterricht

3. Möglichkeit der Abmeldung für Schüler*innen, auf die 1. a) oder 1. b) zutrifft:

Wir melden hiermit unsere Tochter/unseren Sohn vom Religionsunterricht ab. Unsere Tochter/ unser Sohn erhält dann Philosophieunterricht, sofern eine ausreichende Schülerzahl für die Einrichtung einer Philosophielerngruppe vorhanden ist.

Name des Kindes: _____

Unterschrift Erziehungsberechtigte: _____

